

Antragsteller / Firma (komplette Anschrift)

Stadt Bobingen
Örtliche Straßenverkehrsbehörde
Rathausplatz 1
86399 Bobingen

Ort, Datum	
verantwortlicher Bauleiter:	Handy-Nr. (zwingend erforderlich):
verantwortlicher Verkehrssicherer:	Handy-Nr. (zwingend erforderlich):

Antrag

- auf Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund (gem. Art. 18 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) bzw. nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO (Hindernis)
- auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Für nachstehende Maßnahmen wird die Erlaubnis zur Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund beantragt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Baugerüsts | <input type="checkbox"/> Lagerung von Materialien und Gegenständen (Erde, Aushub, Baumaterial) | <input type="checkbox"/> Anbringen von Warenautomaten |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung von Maschinen (Bagger, Kräne, Betonmischmaschinen, Bauwagen, usw.) | <input type="checkbox"/> Anbringen von Schutzvorrichtungen (Bauzäune usw.) | <input type="checkbox"/> Aufstellung von Containern und Wechselbehältern |
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung von öffentlichem Verkehrsgrund | <input type="checkbox"/> | |

Hinweis:

Dem Antrag ist ein aktueller Nachweis (Zertifikat) hinsichtlich der Teilnahme an der/n erforderlichen Schulung/en nach MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97 beizufügen.

Ort der Maßnahme: Bezeichnung der Verkehrsfläche (z. B. Marktplatz, vor Haus-Nr. 1); ggf. Plan beilegen

Ausmaß der Aufstellung/Ablagerung: (benötigte Fläche – Länge, Breite, Tiefe –); ggf. Skizze beilegen

Zweck/Grund der Aufstellung/Ablagerung:

Zeitraum der Sondernutzung:

Beginn:	Ende:
Voraussichtliche Dauer der Sondernutzung:	

Verkehrsbeschränkungen:

- | | | |
|----------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung | <input type="checkbox"/> Gesamtspernung | <input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich |
| <input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr | <input type="checkbox"/> sonstige Verkehrsbeschränkung (Bezeichnung) _____ | |
| <input type="checkbox"/> Fahrbahnaufbruch | <input type="checkbox"/> Gehwegaufbruch | <input type="checkbox"/> Sperrung nach Regelplan _____ |

Bemerkungen:

Die beiliegenden Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt.

Sämtliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen entsprechend der **Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21)**.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Unterschrift des Antragstellers

Informationspflichten bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Genehmigung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist der Erste Bürgermeister der Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: poststelle@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bobingen, Rathausplatz 1, 86399 Bobingen; E-Mail: datenschutz@bobingen.de; Tel. 08234/8002-0

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um Ihre Anträge auf Genehmigung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund bearbeiten zu können.

Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e) DSGVO, in Verbindung mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Zuge des Anhörungsvorgangs und zur Überprüfung an Dritte weitergegeben:

- innerhalb der Stadt Bobingen sind dies u. a. der Erste Bürgermeister, der Stadtbaumeister, die Straßenbaubehörde, der städtische Bauhof und die Stadtkasse;
- öffentliche Stellen außerhalb sind vor allem Polizeidienststellen, die integrierte Rettungsleitstelle, Feuerwehren, Unternehmen und Verbände des öffentlichen Personennahverkehrs, die Straßenverkehrsbehörde und ggf. andere im Anhörungsverfahren zu beteiligende Körperschaften und Personen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die genehmigten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen werden dauerhaft gespeichert. Die zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen werden nach 10 Jahren vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Pflicht zur Angabe der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können wir Ihnen keine Genehmigung von verkehrsrechtlichen Anordnungen und Sondernutzungen auf öffentlichem Verkehrsgrund erteilen.